

- Häufig gestellte Fragen (FAQ) –

Inhalt

1. Trifft die Bewerbungsfrist für den Erst- oder den Verlängerungsantrag auf mich zu?.....	2
2. Darf ich mich trotzdem für das Förderjahr 2022/23 bewerben, wenn ich bereits ab dem 1. Oktober 2021 meinen Master oder meine Dissertation in Bayern begonnen habe / beginnen werde?	2
3. Was ist eine Betreuungszusage und benötige ich diese unbedingt?	2
4. Wie bekomme ich eine Betreuungszusage?.....	2
5. Kann ich Unterlagen nachreichen?.....	3
6. Ich werde mein Studium erst im kommenden Sommersemester beenden. Kann ich mich trotzdem bewerben?	3
7. Was ist ein Nachweis der Staatsangehörigkeit?.....	3
8. Müssen meine Unterlagen beglaubigt sein?	3
9. Welche Beglaubigungen werden akzeptiert?.....	3
10. Gibt es eine Altersgrenze für das Stipendienprogramm und wie kann ich ggf. eine Ausnahme beantragen?	3
11. Muss ich mich auch um einen Studien- bzw. Promotionsplatz bewerben?	4
12. Welche Sprachkenntnisse (Deutsch und / oder Englisch) muss ich nachweisen?	4
13. Bin ich dazu verpflichtet, an einer bayerischen Hochschule zu promovieren, falls ich von BAYHOST / BTHA ein Stipendium erhalten sollte?.....	4
14. Welche Studien werden gefördert?.....	4
15. Welche Auswahlkriterien gibt es?	5
16. Wie finde ich passende Studiengänge, Forschungseinrichtungen und Ansprechpersonen?.....	5
17. Ist ein Nebenverdienst zum Stipendium möglich?.....	6
18. Ist ein Auslandssemester / längerer Forschungsaufenthalt im Ausland mit dem Stipendium vereinbar?	6
19. An wen kann ich mich bei Fragen zum Stipendienprogramm wenden?	6
20. Was passiert mit meinen Daten nach der Stipendienauswahl?.....	6

1. Trifft die Bewerbungsfrist für den Erst- oder den Verlängerungsantrag auf mich zu?

Wenn Sie aktuell kein Jahresstipendium des Freistaates Bayern über BAYHOST bzw. die BTHA erhalten, dann zählt Ihre Bewerbung als Erstantrag und die Bewerbungsfrist ist der 1. Dezember 2021. Dies trifft auch zu, wenn Sie sich bereits in einem Vorjahr erfolglos um ein Stipendium beworben haben und nun eine Wiederbewerbung versuchen.

Sollten Sie bereits in die Förderung aufgenommen worden sein und möchten Ihr Stipendium verlängern, dann können Sie bis zum 28. Februar 2022 einen Verlängerungsantrag stellen.

2. Darf ich mich trotzdem für das Förderjahr 2022/23 bewerben, wenn ich bereits ab dem 1. Oktober 2021 meinen Master oder meine Dissertation in Bayern begonnen habe / beginnen werde?

Bewerberinnen und Bewerber sollten zum Zeitpunkt der Stipendienbewerbung ihren ständigen Wohnsitz noch in ihrem Heimatland haben.

Sollten Sie aber Ihren Master oder Ihre Promotion in Bayern gerade erst aufgenommen haben, d.h. im Wintersemester 2021/22 im ersten Studiensemester des Masters oder der Dissertation an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert sein, dann können Sie trotzdem eine Bewerbung für das Förderjahr 2022/23 versuchen. Bitte legen Sie auch eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung bei.

3. Was ist eine Betreuungszusage und benötige ich diese unbedingt?

Eine Betreuungszusage ist ein formloses Schreiben, in dem Ihnen von Seiten einer bayerischen Hochschule bestätigt wird, dass Sie während Ihres Studienaufenthalts in Bayern (bzw. während Ihrer Promotion) wissenschaftlich betreut werden. Das Schreiben muss auf offiziellem Briefpapier des Lehrstuhls verfasst und von der zuständigen Person unterschrieben sein.

Wenn Sie einen Master in Bayern planen, dann ist für die Stipendienbewerbung bei BAYHOST bzw. der BTHA eine Betreuungszusage wünschenswert, aber nicht obligatorisch. Dies bedeutet, Sie können sich auch ohne eine Betreuungszusage um ein Stipendium bewerben. Bitte beachten Sie aber, dass sich eine Betreuungszusage positiv auf Ihre Bewerbung auswirkt und eine wichtige Rolle im Auswahlverfahren spielt. Sie sollten daher unbedingt versuchen, rechtzeitig in Kontakt mit einer für Ihren gewünschten Studiengang zuständigen Ansprechperson zu treten. Wenn für Ihren Wunschstudiengang grundsätzlich keine Betreuungszusage ausgestellt werden kann, dann teilen Sie uns dies bitte in der Bewerbung mit.

Bei Promotionen in Bayern und einjährigen Forschungsaufenthalten in Bayern im Rahmen der Promotion im Heimatland ist eine Betreuungszusage zwingend erforderlich und ein entscheidender Bestandteil der Bewerbung. Bewerbungen ohne die Betreuungszusage einer Professorin bzw. eines Professors aus Bayern können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden.

4. Wie bekomme ich eine Betreuungszusage?

Am besten Sie wenden sich direkt an einen Professor oder eine Professorin an der Hochschule, an der Sie in Bayern studieren möchten, und bitten dort um eine schriftliche Betreuungszusage. Falls Sie vorhaben, einen Masterstudiengang zu besuchen, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Koordinierungsstelle des Studienganges. Bitte beachten Sie, dass Sie dafür zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht an einer bayerischen Hochschule immatrikuliert sein müssen.

Die Betreuungszusage kann von der Hochschule entweder an Sie oder direkt an BAYHOST bzw. die BTHA geschickt werden. Die Zusendung als E-Mail-Anhang mit eingescannter Unterschrift ist möglich. (Siehe auch Frage 16)

5. Kann ich Unterlagen nachreichen?

Sie können nur die Kopie Ihres Abschlusszeugnisses nachreichen. (Siehe auch Frage 6)

6. Ich werde mein Studium erst im kommenden Sommersemester beenden. Kann ich mich trotzdem bewerben?

Sie können sich bewerben. Allerdings müssen Sie in diesem Fall Ihrer Bewerbung eine Bestätigung Ihrer Hochschule beilegen, dass Sie Ihr Studium voraussichtlich bis spätestens Ende Juli 2022 erfolgreich beenden werden. Sobald Sie Ihr Zeugnis haben, reichen Sie es bitte umgehend nach.

7. Was ist ein Nachweis der Staatsangehörigkeit?

Als Nachweis Ihrer Staatsangehörigkeit genügt uns die Kopie Ihres Reisepasses oder Personalausweises. Einfache Kopien sind ausreichend; Beglaubigung sind nicht notwendig.

8. Müssen meine Unterlagen beglaubigt sein?

Nein. Für die Bewerbung reichen zunächst einfache Kopien aus, d.h. einfache Kopien des Hochschulabschlusszeugnisses (inkl. Notenübersicht) und einfache Kopien von dessen beglaubigter Übersetzung ins Deutsche oder Englische sowie einfache Kopien des Sprachnachweises. Ist Ihr Hochschulabschlusszeugnis im Original auch auf Englisch ausgestellt, dann müssen Sie keine beglaubigte Übersetzung anfertigen lassen.

Sollten Sie ein Stipendium erhalten, sind von folgenden Dokumenten umgehend beglaubigte Kopien per Post bei BAYHOST / BTHA einzureichen:

- Nachweis der deutschen und / oder englischen Sprachkenntnisse
- Hochschulabschlusszeugnis inkl. Notenübersicht
- beglaubigte deutsche oder englische Übersetzung des Hochschulabschlusszeugnisses

9. Welche Beglaubigungen werden akzeptiert?

Die Kopien müssen amtlich beglaubigt sein, d.h.

- entweder von einem Notar in Deutschland bzw. im Heimatland / Drittland
- oder einer Gemeindebehörde in Deutschland bzw. dem Heimatland
- oder einer deutschen Botschaft bzw. einem deutschen Konsulat im Ausland.

10. Gibt es eine Altersgrenze für das Stipendienprogramm und wie kann ich ggf. eine Ausnahme beantragen?

Ja, wenn Sie ein Masterstudium in Bayern planen, dürfen Sie zum Zeitpunkt der erstmaligen Stipendienvergabe (d.h. am 1. Oktober 2022) Ihr 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei Promotionen liegt die Altersgrenze bei 35 Jahren.

Begründete Ausnahmen von den oben genannten Altersgrenzen sind jedoch als Einzelfallentscheidung möglich. Bitte führen Sie in einem formlosen Schreiben den Grund / die Gründe (inkl. zeitlicher

Angaben) auf, warum Sie eine Ausnahme von der Altersgrenze beantragen und legen Sie ggf. Nachweise bei. Berücksichtigt werden können z.B.:

- Nachteilsausgleiche aufgrund von Behinderungen oder chronischen Erkrankungen;
- das akademische Alter (d.h. die aktiven Forschungs- und Studienjahre = das biologische Alter abzüglich von z.B. Kindererziehungszeiten);
- ggf. weitere Gründe zur individuellen Klärung.

Bitte reichen Sie diesen Antrag zusammen mit Ihren weiteren Stipendienunterlagen bei BAYHOST / BTHA ein. Wir werden dann eine individuelle Prüfung vornehmen. Bei Rückfragen können Sie sich gern an uns wenden.

11. Muss ich mich auch um einen Studien- bzw. Promotionsplatz bewerben?

In der Regel ja, bitte informieren Sie sich rechtzeitig bei der bayerischen Hochschule Ihrer Wahl über die Fristen und einzureichenden Unterlagen.

Bitte beachten Sie dabei, dass die Bewerbung um unser Stipendium und die Bewerbung um einen Studien- bzw. Promotionsplatz an einer bayerischen Hochschule **zwei voneinander getrennte Verfahren** sind. Sollten Sie die Zulassung an einer Hochschule erhalten, heißt das nicht automatisch, dass Sie auch unser Stipendium erhalten werden. Ebenso kann es sein, dass Sie zwar ein Stipendium, aber keinen Studienplatz erhalten. Es ist daher sinnvoll, sich bei mehreren Hochschulen (siehe auch Frage 16) bzw. um mehrere Stipendien zu bewerben. Unter www.bayhost.de finden Sie in der Rubrik "Förderung & Stipendien" Links zu Organisationen, die ebenfalls Stipendien vergeben.

12. Welche Sprachkenntnisse (Deutsch und / oder Englisch) muss ich nachweisen?

Dies hängt von Ihrem geplanten Studienvorhaben in Bayern ab: Sollten Sie Ihr Studium, Ihre Dissertation oder Ihren Forschungsaufenthalt auf Deutsch absolvieren, dann müssen Sie unbedingt ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Sollten Sie auf Englisch studieren / forschen, dann benötigen wir einen Nachweis Ihrer Englischkenntnisse. Das Sprachniveau sollte den Anforderungen Ihres Studienvorhabens entsprechend (in der Regel C1-Niveau des Europäischen Referenzrahmens).

Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig, welche Sprachkenntnisse und -nachweise für die Zulassung zu Ihrem gewünschten Studiengang erforderlich sind.

13. Bin ich dazu verpflichtet, an einer bayerischen Hochschule zu promovieren, falls ich von BAYHOST / BTHA ein Stipendium erhalten sollte?

Grundsätzlich können Sie in Ihrem Heimatland promovieren und das Stipendium nur für einen Forschungsaufenthalt in Bayern nützen. In diesem Fall ist der Zeitraum des Stipendiums in der Regel auf ein Jahr begrenzt und wird nicht verlängert. Bei einem Promotionsvorhaben an einer bayerischen Hochschule kann Ihr Stipendium zweimal auf insgesamt drei Jahre (bzw. in gut begründeten und nachvollziehbar dokumentierten Ausnahmefällen dreimal auf insgesamt vier Jahre) verlängert werden.

14. Welche Studien werden gefördert?

BAYHOST / BTHA vergeben Stipendien nur für ein Studium an bayerischen Hochschulen. Daher müssen Sie während der Zeit, in der Sie unser Stipendium erhalten, an einer staatlichen bayerischen Hochschule (Universität, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Kunst- / Musikhochschule) oder einer Hochschule in kirchlicher Trägerschaft (Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Katholische Stiftungsfachhochschule München und Evangelische Fachhochschule Nürnberg) immatrikuliert sein.

Grundsätzlich werden Aufbaustudien (z.B. Master-Studiengänge, keine Bachelor-Studiengänge) oder Promotionen in allen Fächern gefördert. Gebührenpflichtige Studiengänge können in der Regel aber nicht gefördert werden. Falls Sie bereits in Ihrem Heimatland promovieren, können Sie sich für einen einjährigen Forschungsaufenthalt an einer bayerischen Hochschule bewerben. Ein Austauschjahr in Bayern im Rahmen eines Masterstudiums im Heimatland kann dagegen nicht gefördert werden.

15. Welche Auswahlkriterien gibt es?

- ausreichende Deutsch- und / oder Englischkenntnisse, die ein Studium an einer deutschen Hochschule ermöglichen (siehe Frage 12)
- hervorragende Studienleistungen an einer Hochschule des Heimatlandes
- bei Promotionen: überzeugende Darstellung Ihres Forschungsprojektes und wissenschaftliche Relevanz Ihrer Fragestellung
- * praktische Erfahrungen (z.B. Praktika, Nebenjob)
- * internationale Erfahrungen (z.B. Auslandssemester, Auslandspraktika)
- * Auszeichnungen (z.B. Stipendien, Preise)
- * Publikationen
- * Besuch von Fachtagungen
- * Fremdsprachenkenntnisse
- * ehrenamtliches Engagement (z.B. Verein, studentische Initiative, Kultur, Politik, NGO, soziales Engagement)
- überzeugendes Motivationsschreiben
- schlüssige Erläuterung der Bedeutung des Studienvorhabens in Bayern für Ihr weiteres Berufsleben
- Betreuungszusage einer bayerischen Hochschule (wünschenswert bei Master; obligatorisch bei Promotionen / einjährigen Forschungsaufenthalten im Rahmen der Promotion im Heimatland)
- Empfehlungsschreiben des Doktorvaters / der Doktormutter an der Heimatuniversität (nur bei einjährigen Forschungsaufenthalten mit Promotion an der Heimathochschule)

NB: Mit * markierte Punkte sind nicht obligatorisch. Wenn Sie über derartige Erfahrungen verfügen, legen Sie hierzu Ihren Unterlagen bitte (maximal zehn) Nachweise bei. Eine Übersetzung / Beglaubigung ist nicht notwendig.

16. Wie finde ich passende Studiengänge, Forschungseinrichtungen und Ansprechpersonen?

Sie können nach passenden Studiengängen in folgenden Datenbanken suchen:

www.study-in-bavaria.de/ (→"Was und wo in Bayern studieren")

www.daad.de/ (→"Infos für Ausländer" →"Studienangebote")

Für Forschungsvorhaben in Bayern empfehlen wir die Website:

www.research-in-bavaria.de/

Wenn Sie einen passenden Studiengang (auch mehrere) bzw. Forschungseinrichtung gefunden haben, nehmen Sie sich Zeit, um die Informationen auf der Website des Studiengangs / Lehrstuhls gründlich durchzulesen. Bei Masterstudiengängen ist es dann üblich, die Studienkoordination (bei Promotionen einen Professor oder eine Professorin) per E-Mail zu kontaktieren. Fügen Sie Ihrer E-Mail Ihren

Lebenslauf bei und beschreiben Sie kurz Ihr akademisches Profil sowie Ihr Studienvorhaben. Fügen Sie dieser E-Mail auch den Link zum BAYHOST-Jahresstipendienprogramm und zu den Hinweisen zur Betreuungszusage bei.

17. Ist ein Nebenverdienst zum Stipendium möglich?

Jahresstipendiatinnen und -stipendiaten verfügen über einen monatlichen Einkommensfreibetrag in Höhe von 600,00 € (brutto). Dies bedeutet, dass sie monatlich maximal 600,00 € (brutto) zu ihrem Stipendium hinzuverdienen dürfen. Geförderte sind jedoch dazu verpflichtet, dies rechtzeitig im Vorfeld mit BAYHOST bzw. der BTHA zu klären und eine Kopie des z.B. Arbeitsvertrages vorzulegen.

18. Ist ein Auslandssemester / längerer Forschungsaufenthalt im Ausland mit dem Stipendium vereinbar?

Grundsätzlich sollten das Studium bzw. die Forschung hauptsächlich in Bayern stattfinden. Eine Weiterförderung während eines längeren Auslandsaufenthaltes (z.B. Austauschsemester, Forschungsaufenthalt, Praktikum) ist aber durchaus möglich, sofern es sich dabei um einen integralen Bestandteil des Studiums bzw. der Promotion in Bayern handelt und dies durch die bayerische Hochschule entsprechend bestätigt wird. Zudem ist der Einkommensfreibetrag einzuhalten (siehe Frage 17) und eine Immatrikulationsbestätigung für das jeweilige Semester vorzulegen. Solch ein Vorhaben ist mit BAYHOST / BTHA unbedingt im Vorfeld abzusprechen und bedarf einer Bewilligung.

19. An wen kann ich mich bei Fragen zum Stipendienprogramm wenden?

Bewerberinnen und Bewerber mit tschechischer Staatsbürgerschaft wenden sich bitte an:

Fr. Martina Guttenberger
Bayerisch-Tschechische Hochschulagentur |
Česko-bavorská vysokoškolská agentura
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Tel: ++49 941 943-5315
guttenberger@btha.de

Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Ländern wenden sich bitte an:

Fr. Katrin Döppe
BAYHOST-Stipendienprogramme
Bürozeiten: Montag bis Freitag vormittags
Sprechstunde: nach Vereinbarung
Tel: ++49 941 943-5049
doeppe@bayhost.de

20. Was passiert mit meinen Daten nach der Stipendienauswahl?

Um Ihre Daten für die Stipendienauswahl verwenden zu können, werden Sie in unserem Online-Formular um folgende Einwilligungserklärung gebeten:

Ich willige ein, dass meine Daten zum Zweck der Stipendienauswahl, -vergabe und -verwaltung gemäß den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen gespeichert werden dürfen. Ihre Bewerberdaten werden ausschließlich an die für die Stipendienvergabe zuständigen Stellen übermittelt und 1,5 Jahre nach dem Auswahlverfahren gelöscht, soweit Sie nicht berücksichtigt werden konnten. Die übrigen Unterlagen werden zu Zwecken der Stipendienverwaltung gespeichert und nur mit Ihrer Einwilligung oder nach den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen genutzt. Des Weiteren gilt die [Datenschutzerklärung der Universität Regensburg](#).

Um weitere Angebote von BAYHOST / BTHA zu erhalten, können Sie darüber hinaus im Online-Formular eine zusätzliche freiwillige Einwilligungserklärung geben:

Ich willige ein, dass die erhobenen Daten darüber hinaus zu Zwecken der Information über weitere Angebote des BAYHOST (in Form elektronischer Mailings) genutzt werden dürfen. Die Einwilligung in die v.g. Datennutzung kann jederzeit und mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise gegenüber dem BAYHOST widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an: BAYHOST, Universität Regensburg, D-93053 Regensburg. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder dem Widerruf entstehen keine Nachteile für das Stipendium.

Bitte beachten Sie, dass wir grundsätzlich keine Bewerbungsunterlagen zurücksenden können.

BITTE BEACHTEN SIE:

Nur **vollständige** Bewerbungsunterlagen, die BAYHOST / der BTHA **zum jeweiligen Bewerbungsschluss vorliegen**, können bearbeitet werden. Zusendung **ausschließlich per Post**.

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft und Kunst



Bayerische Staatskanzlei

